

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCKSNUMMER 14, GEMARKUNG VORNBACH, GEM. § 13 BAUGB. ZU.

DECKBLATT NR. 7 ZUM BEBAUUNGSPLAN AM SCHLOSSPARK

INHALT DER ÄNDERUNG:

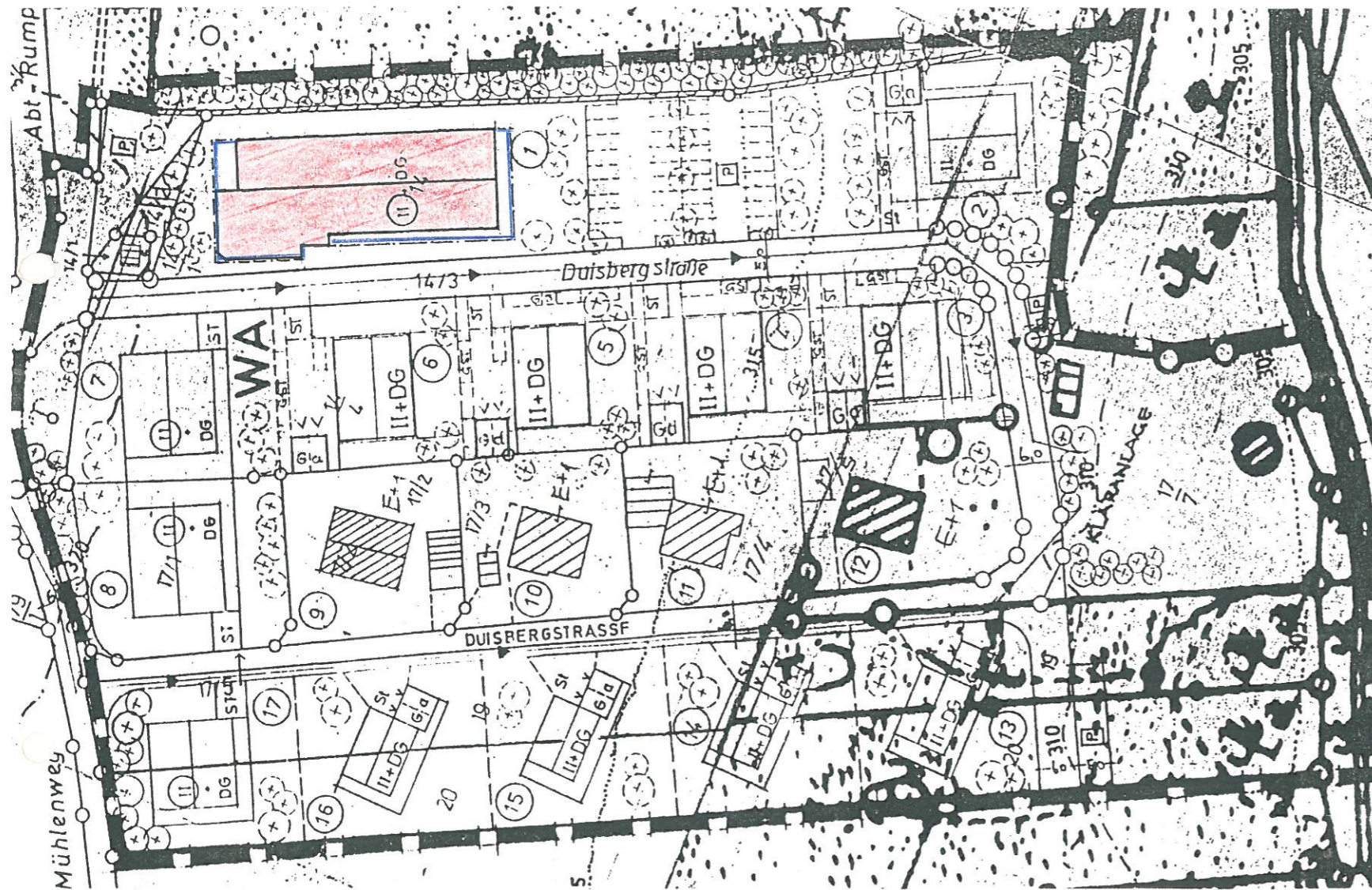
AUF DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 14, GEMARKUNG NEUHAUS AM INN WURDEN DIE BAUGRENZEN ABGEÄNDERT.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.

FL.NR.	Name, Anschrift	Unterschrift
14	_____	_____
14/2	_____	_____
8	_____	_____
14/3	_____	_____



M 1:1000



GEMEINDE NEUHAUS AM INN
LANDKREIS PASSAU

AUSARBEITUNG:

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN
HUBERT LERCH MBH
SOLDENPETERWEG 47
8390 PASSAU
TEL: 0851/53303

PASSAU, DEN _____

DIE GEMEINDE NEUHAUS HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____ DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

NEUHAUS, DEN _____

BEARBEITUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE AM _____ GEMÄSS § 12 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM _____ ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT NACH § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT SCHREIBEN VOM _____ GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET.

PASSAU, DEN _____